

Honorartabelle Stand 11/2019

Das Honorar für die Gutachtenerstellung richtet sich nach dem Wert der Immobilie und wird bei Zwischenwerten interpoliert.

Die Honorartabelle richtet sich nach der vom Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. veröffentlichten Richtline zur Berechnung von Honoraren für Wertermittlungsgutachten über Immobilien.

Honorartabelle (Anlehnung an die BVS 2017) EURO netto zzgl. MwSt.		
Immobilienwert	Gutachten Normalstufe	Gutachten Schwierigkeitsstufe
bis 150.000	950	1.450
200.000	1.420	2.030
300.000	1.710	2.470
500.000	2.080	2.990
750.000	2.470	3.550
1.000.000	2.720	3.920
2.000.000	3.820	5.490
5.000.000	6.620	9.540
7.500.000	8.700	12.530
10.000.000	10.670	15.370
15.000.000	13.500	19.440
ab 20.000.000	16.900	24.336

Für Gutachten in Kompaktform und schriftliche Beratungsdokumentation beträgt das Honorar 75 % und für mündliche Beratung 60% der Honorartabelle

(Basis sind hierbei Ihre Unterlagen. Die schriftliche Dokumentation des Anwesens erfolgt nur eingeschränkt, die Wertermittlung ist die gleiche wie bei gerichtsfesten Gutachten).

Für Miet-/Pachtgutachten berechnet sich der Immobilienwert aus der 10-Jahres-Miete/Pacht.